

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau
Beschlussvorlage



Öffentlich Nichtöffentlich

Amt:	Hauptamt	Az.	815.10/ 815.41	Datum der Sitzung	22.01.2024
Bearbeiter/In	Herr Egloff				

Nr. 02/2024

Betreff:

Wasserversorgung Gemeinde Wittnau

- **Informationen zur geplanten Erweiterung/Sicherung der Wasserversorgung für den Bereich „Stöckenhöfe“ durch den Bau einer Ringleitung**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet ja ja mit Einschränkungen nein
Finanzielle Auswirkungen ja nein

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt den geschätzten Kosten, in Höhe von 282.000 € netto, für die Mitverlegung einer Ortsnetz-Wasserleitung im Zuge der Verlegung einer Verbands-Transportleitung zu.

Sachverhalt:

Der Zweckverband Wasserversorgung Hexental plant die Verlegung einer Trinkwasser-Transportleitung zwischen den Hochbehältern Schönberg Au und Biezychofen. Die Trasse der geplanten Leitung verläuft u.a. zwischen der Ortslage Wittnau (Oberer Heimbachweg und Stollenweg) und dem Bereich Stöckenhöfe. Für die Versorgung des Bereichs Stöckenhöfe bietet es sich an, eine neue Ortsnetzleitung von Wittnau im Zuge des Baus der Verbandsleitung mitzuverlegen.

Die Versorgung der Stöckenhöfe direkt über die Verbandsleitung ist nicht möglich. Die neue Ortsnetzleitung erhöht die Versorgungssicherheit der Stöckenhöfe wesentlich, da die bestehende Versorgungsleitung durch unwegsames Gelände führt und bei Rohrbrüchen schlecht zugänglich ist. Des Weiteren entstehen durch die Mitverlegung zwei neue Versorgungsringe (ON Wittnau – Oberer Heimbachweg – Stollenweg & ON Wittnau – Stollenweg – Stöckenhöfe), welche den Betrieb des Ortsnetzes Wittnau verbessern. Durch Ringleitungen ist die Verkeimungsfahrer geringer und bei Rohrbrüchen kann flexibler reagiert werden.

Die Länge der mitzuverlegenden Ortsnetzleitung beträgt ca. 650 m. Durch die Mitverlegung lassen sich Synergien im Bauablauf nutzen, was zu reduzierten Baukosten führt.